

§ 1 Allgemeines

Für alle Verträge und Leistungen gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehenden oder abweichenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen, sie werden nicht Vertragsbestandteil.

§ 2 Vertragsschluss, Textform

- Verträge sowie etwaige Änderungen, Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen gelten erst als zustande gekommen, wenn unsere schriftliche Bestätigung vorliegt, soweit in diesen Bedingungen nichts anderes vereinbart ist. Verträge sowie etwaige Änderungen, Nebenabreden, Erklärungen zu ihrer Beendigung und sonstige Erklärungen und Mitteilungen bedürfen der Schriftform, soweit in diesen Bedingungen nichts anderes vereinbart ist.
- Der Vertrag kommt zustande mit der
Ceptus UG (haftungsbeschränkt);
Flurstr: 7,
63825 Westerngrund

Geschäftsführung: Christian Stegmann
Registergericht: Amtsgericht Aschaffenburg
Registernummer: HRB 12167
USt-Ident-Nr.: DE284600190:
Tel.: 06024/634536,
Fax: 06024/634537
E-Mail: info@ceptus.de
- Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung zustande.

§ 3 Angebot & Leistungen

- Für den Umfang der zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- Sämtliche Angebote sind freibleibend
- Die Auswahl der Mitarbeiter obliegt in unserer alleinigen Entscheidung
- Wir sind berechtigt, zur Erfüllung unserer Verpflichtung aus dem abgeschlossenen Vertrag Nachunternehmer einzusetzen.
- Wir erbringen unsere Leistungen nur im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland
- Der Auftraggeber hat hinsichtlich der von uns zu erbringenden Leistungen die evtl. hierzu erforderlichen behördlichen und sonstigen Genehmigungen zu beschaffen und uns die notwendigen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Entstehende Kosten im Rahmen der Leistung

- Soweit erforderlich, werden uns die benötigten Geräte (z.B. Röntgengeräte, Spurendetektor,...) unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- Die Verbrauchskosten trägt der Auftraggeber.

§ 5 Preise

- Soweit nicht anders vereinbart gilt für
- Luftsicherheitskontrollkräfte (Fracht) §9 LuftSiG: 30,00 €/STD
- Die ersten 4 Std werden vollberechnet anschl. Je angefangene 30 min.
- Abweichend können individuelle Konditionen im Vorfeld schriftlich vereinbart werden.
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer
- Fahrtkosten werden ab einer Entfernung von 15 km mit 0,35€/km vollständig in Rechnung gestellt.
- Im Falle der Veränderungen von Lohn- & Nebenkosten, insbesondere durch Abschluss neuer Lohn-, Mantel- oder sonstigen Tarifverträgen, wird die zu zahlende Vergütung um den gleichen Faktor erhöht. Die Anpassung tritt zeitgleich mit der Erhöhung in Kraft.

§ 6 Zahlungsbedingungen

- Dem Auftraggeber wird zeitnah schriftlich eine Rechnung über die erbrachten Leistungen zugesendet.
- Rechnungen sind grundsätzlich zahlbar innerhalb 30 Tagen ohne jeden Abzug.
- Die Zahlung gilt erst mit vorbehaltloser Gutschrift als erfolgt.
- Aufrechnung und Zurückbehaltung des Entgelts sind unzulässig, es sei denn im Falle einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung.
- Im Falle des Zahlungsverzugs hat der Auftragnehmer einen Anspruch auf Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zzgl. einer Auslagenpauschale von 40€
- Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt,
- die Leistungen sofort einzustellen,
- alle Forderungen gegen den Auftraggeber sofort fällig zu stellen,
- ein mtl. Entgelt als Schadensersatz in Höhe von 2/10 des letzten Quartalsumsatzes bei dem betreffenden Kunden in Rechnung zu stellen.

§ 7 Höhere Gewalt

Sind wir an der Erfüllung unserer Werkleistung infolge unvorhergesehener, unvermeidbarer Ereignisse bei der Leistung und sonstigen Hindernissen wie höhere Gewalt, gleichviel ob dies bei uns oder unseren Erfüllungsgehilfen eingetreten ist, gehindert, so verlängert sich der Beginn der Ausführung der Werkleistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit. Der höheren Gewalt stehen insbesondere gleich: Transportbehinderungen, Streik, Aussperrung und sonstige Umstände, die wir nicht vorhersehen konnten und auch bei Anwendung der Sorgfalt, die uns in eigenen Angelegenheiten obliegt, nicht abwendbar konnten. Dem Auftraggeber werden Beginn und Ende derartiger Umstände baldmöglichst mitgeteilt. Der Auftraggeber kann von uns die Erklärung verlangen, ob wir zurücktreten oder innerhalb angemessener Frist die Werkleistung erbringen wollen. Erklären wir uns nicht, kann der Auftraggeber insoweit vom Vertrag zurücktreten. Soweit es gesetzlich zulässig ist, sind andere Ansprüche ausgeschlossen.

§ 8 Haftung

- Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber für sämtliche Schäden, die vom Auftragnehmer, deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen in Erfüllung dieses Vertrages und/ oder bei Gelegenheiten verursacht werden nur dann, wenn diese durch seine Haftpflichtversicherung gedeckt sind.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Abdeckung des Haftungsrisikos gemäß § 8 Abs a) eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und aufrechtzuerhalten.
- Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich schriftlich bei Eintritt eines Schadensfalls

§ 9 Gerichtsstand, geltendes Recht, Datenschutz, Geheimhaltung, Kundenbefragungen

- Gerichtsstand ist der Sitz unserer gewerblichen Niederlassung.
- Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass von uns personenbezogene Daten (Name, Anschrift und Rechnungsdaten) nach den gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere §§ 27–32 BDSG) gespeichert, verarbeitet und Bibby Financial Services GmbH übermittelt werden können.
- Im Übrigen sind die jeweils von der anderen Partei erhaltenen Informationen geheim zu halten. Dies gilt auch nach Beendigung des Werkvertrages. Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die der empfangenen Partei bei Empfang bereits berechtigterweise ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren oder danach berechtigterweise ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt werden oder die – ohne Vertragsverletzung durch eine der Parteien – allgemein bekannt sind oder werden.
- Der Auftraggeber willigt ein, von uns im Nachgang zum Zwecke einer Kundenbefragung kontaktiert zu werden. Die Zustimmung berührt die Entscheidung des Auftraggebers, uns Auskunft zu erteilen, nicht.

§ 10 Nichtigkeitsklausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine andere zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung ihrem Sinn in rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung am nächsten kommt.